KREISBLATT
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2022 | Mittwoch, 21. Dezember 2022 | Nr. 51

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Seekanal für das Haushaltsjahr 2023 **S. 423**

Amtliche Bekanntmachung: 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2022 **S. 424**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau für das Haushaltsjahr 2023 **S. 425**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au für das Haushaltsjahr 2023 **S. 426**

Amtliche Bekanntmachung: 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au **S. 427**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2023 **S. 429**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek für das Haushaltsjahr 2023 **S. 430**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei für das Haushaltsjahr 2023 **S. 431**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schleibek-Olpenitz für das Haushaltsjahr 2023 **S. 432**

Amtliche Bekanntmachung: Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au für das Haushaltsjahr 2023 **S. 433**

Dieses Blatt erscheint mittwochs und freitags, wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde in 24768 Rendsburg, Kaiserstraße 8, Tel. 04331 / 202 - 222, Zimmer 1a, erhältlich.

Amtliche Bekanntmachung: Erneute Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek am 11.01.2023 S. 434

Amtliche Bekanntmachung: Jahresabschlüsse der WFG Infrastruktur GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021 S. 435

Amtliche Bekanntmachung: Jahresabschlüsse der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2021 S. 436

Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Seekanal

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 9. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

32.300 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	14,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	7,00	EUR / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	2,00	EUR / ha

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.04.2023** festgesetzt.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.
Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Emkendorf, den 09.12.2022

Verbandsvorsteher

1. Nachtrag – Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenau

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~* vom 7.12.22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

unverändert EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

75.000 EUR.

§ 2 unverändert

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____. (TT / MM / JJ)

§ 3 unverändert

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____	EUR/Mitglied
wässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Krojanke (Ort), den 7.12.22 (Datum)

(Verbandsvorsteher)

(* nicht zutreffendes streichen)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Hölleau

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der Verbandsversammlung~~* vom 7.12.22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

35.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

310.000 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000,- EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.05.23 (TT / MM / JJ).

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	15,-	EUR/Mitglied
~~Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag~~	~~7,-~~	~~EUR/BE~~
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,-	EUR/ha
Kapitaldienst	—	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	—	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	—	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	—	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Krugaspe (Ort), den 7.12.22 (Datum)

(Verbandsvorsteher)

(* nicht zutreffendes streichen)

Haushaltssatzung

Wasser-und Bodenverband Hüttener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 29. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

109.100 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

Gewässerunterhaltung, Grundbeitra	25,00	EUR / Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr	10,00	EUR / BE
Deiche	40,00	EUR / BE
Schöpfwerke	100,00	EUR / BE

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2023** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am

Wasser- u. Bodenverband
Hüttener Au
24357 Hummelfeld

Hummelfeld, den 29.11.2022

H Radloff

Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des Wasser- u. Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 405) geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl.I 1578) und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz - LWVG) vom 11. Februar 2008 (GVOBL Schl. H. S. 86) geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 13.11.2019, GVOBl. S. 425 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 21.11.2022 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au erlassen.

Artikel 1

§ 4 wird um den Absatz (3) ergänzt:

§ 4
(zu §§ 5, 6 WVG)
Unternehmen, Plan

(1) – (2) Unverändert

(3) Die Durchführung der Aufgaben nach § 3 der Satzung wird vollumfänglich auf den Betriebshof des Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein im Rahmen einer Kostenteilungsgemeinschaft übertragen

§ 13 wird um Absatz (3) ergänzt, der bisherige Absatz (3) wird in (4) umbenannt:

§ 13
(zu § 49 i.V.m. § 48, § 50 WVG, §§ 102, 103 LVwG)
Beschlussfassung im Verbandsausschuss

(1) – (2) Unverändert

(3) Ist eine mündliche Beratung wegen der geringen Bedeutung des Beratungsgegenstandes nicht erforderlich oder wegen der Eilbedürftigkeit oder einer Pandemie, Umweltkatastrophe o.ä. nicht möglich, kann die Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses auf schriftlichem Wege eingeholt werden (Umlaufverfahren), wenn kein Mitglied widerspricht. Ferner ist eine Beschlussfassung per Videokonferenz zulässig.

(4) Die Beschlüsse sind in eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verbandsvorsteher und einem Ausschussmitglied zu unterschreiben ist. Eine Abschrift der Niederschrift ist der Aufsichtsbehörde zu übersenden.

§ 19 wird in Absatz (3) ergänzt:

§ 19
(zu § 56 Abs. 2 WVG, §§ 102, 103 LVwG)
Beschlussfassung im Vorstand

(1) – (2) Unverändert

(3) Ist eine mündliche Beratung wegen der geringen Bedeutung des Beratungsgegenstandes nicht erforderlich oder wegen der Eilbedürftigkeit **oder einer Pandemie, Umweltkatastrophe o.ä.** nicht

möglich, kann die Zustimmung der Mitglieder des Vorstandes auf schriftlichem Wege eingeholt werden (Umlaufverfahren), **wenn kein Mitglied widerspricht. Ferner ist eine Beschlussfassung per Videokonferenz zulässig.**

(4) Unverändert

§ 22 wird wie folgt ergänzt:

§ 22
(zu § 57 WVG)
Geschäftsführer

Die Geschäftsführung wird dem Deich- und Hauptsielverband Südwestholstein übertragen.

Der Geschäftsführer des Deich- und Hauptsielverbandes Südwestholstein ist auch der Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss Hohenlockstedt, den...21.11.2022..... ..... Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au	Genehmigt: Rendsburg, den 29.11.2022 i.A. Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde
Ausgefertigt: Hohenlockstedt, den 14. Dez. 2022 ..... Verbandsvorsteher Wasser- und Bodenverband Obere Buckener Au	Bekannt gemacht: ....., den..... ..... Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **12. Dezember 2022** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

135.300,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **15.000,00 EUR**

2. der Hebetermin auf den 30. Juni 2023.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	39,00	EUR/BE(Mitgl.)
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,50	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	0,20	EUR/ha
Kapitaldienst	0,00	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	0,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	55,00	EUR/BE
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00	EUR/ha

Rieseby, den 13. Dezember 2022

Bernd Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik
(Verbandsvorsteher)

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes Am Redder 13, 24360 Barkelsby, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Bornbek-Bienebek

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

51.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen

4. Der Hebetermin auf den 01.07.2023
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	50,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	12,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung		EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Maasleben, den 8.12.2022
(Ort) (Datum)

(Verbandsvorsteher)

Wasser- und Bodenverband
Bornbek-Bienebek
Verbandsvorsteher: Hinnar Kellinghusen,
Maasleben 9, 24364 Holzdorf
Telefon: 04352/2371

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48b, 24392 Süderbrarup, Tel.: 04641 529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsversammlung vom 14.12.22 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

37.700,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00** EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0,00** EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,00** Stellen
4. Der Hebetermin auf den **1. Juni 2023**.

§ 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag **0,20** EUR/ha

Süderbrarup, den 14.12.2022
(Ort) (Datum)

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, Kappelner Str. 48 b in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schleibek-Olpenitz

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

119.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

__________ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf __________ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf __________ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf __________ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.08.2023.
   (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	30,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	9,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	4,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Olpenitz	120,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung Schleibek	75,00	EUR/BE/ha

Süderbrarup, den 26.11.22
(Ort) (Datum)

[Unterschrift]
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48 b, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: __________

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr **2023**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 18.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

73.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2023 .
   (TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	32,75	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	10,00	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,00	EUR/ha
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	10,00	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	15,00	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Damp , den 18.11.2022
(Ort) (Datum)

(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in der Kappelner Str. 48 b, 24392 Süderbrarup, Tel.:04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Veröffentlichen:
auf unserer Internetseite
im Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek

Erneute Einladung zur Mitgliederversammlung
am Mittwoch, den 11.01.2023 um 09:30 Uhr
im „Hotel Wittensee - Schützenhof“ in Groß Wittensee, Rendsburger Str. 2

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit / Anwesenheit
2. Unterrichtung der Mitglieder über Verbandsangelegenheiten gem. § 21 der Satzung
3. Sachstand Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit der Schirnauer Au
4. Neuwahl der Ausschussmitglieder
5. Verschiedenes

Der Verbandsvorsteher
gez. Carsten Sieh-Petersen

Um vorherige Anmeldung bis zum 09.01.2023 (tel. unter 04826/3767399) oder per E-Mail unter info@dhsv-swh.de) wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese erneute Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage des Verbandes *dhsv-swh.de* veröffentlicht.

Bekanntmachung

Jahresabschlüsse der WFG Infrastruktur GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG und WFG-Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes machen die Gesellschaften das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bekannt.

1. Der Jahresabschlüsse 2021 sind durch die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG, Kiel geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk für alle Gesellschaften erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der WFG Infrastruktur GmbH hat mit Beschluss vom 20.06.2022 beschlossen, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.370.171,57€ einen Betrag in Höhe von 1.200.000,00€ an den Kreis Rendsburg-Eckernförde auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 170.171,51€ auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Jahresabschlüsse einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 03.01.2023 bis zum 13.01.2023 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.

Kai Lass
Geschäftsführer

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Rendsburg Port Authority GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes macht die Rendsburg Port Authority GmbH das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 bekannt.

1. Der Jahresabschluss 2021 ist durch die rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG, Kiel geprüft worden. Es wurde ein unbeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Gesellschafterversammlung der Rendsburg Port Authority GmbH hat mit Beschluss vom 30.06.2022 das Jahresergebnis 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 288.337,37€ festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag durch die Gesellschafter auszugleichen und der Kapitalrücklage zuzuführen.
3. Der Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen vom 03.01.2023 bis zum 13.01.2023 während der Geschäftszeiten in den Räumen der Gesellschaft, Berliner Str. 2, 24768 Rendsburg, öffentlich aus.

Peter Klarmann
Geschäftsführer

Kai Lass
Geschäftsführer